

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

11.07.2016

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 14. Sitzung

der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Montag, 11. Juli 2016

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 22:10 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesenheit

Herr Ibrahim Al Najjar
Frau Ulrike Berger
Herr Dr. Ullrich Bittner
Herr André Bleckmann
Herr Ulf Burmeister
Herr Rudi Duschek
Frau Luisa Heide
Frau Marion Heinrich
Herr Axel Hochschild
Herr Torsten Hoebel
Herr Heiko Jaap
Herr Lutz Jesse
Herr Wolfgang Jochens
Herr Prof. Dr. Wolfgang Joecks
Herr Dr. Jörn Kasbohm
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Nikolaus Kramer
Herr Alexander Krüger
Herr Christian Kruse
Herr Thomas Lange
Herr Jürgen Liedtke
Herr Egbert Liskow
Frau Karola Lüptow
Herr Peter Madjarov
Herr Dr. Thomas Meyer
Herr Peter Multhauf
Herr Jörg Neubert
Herr Christoph Oberst
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Milos Rodatos
Herr Dr. Ulrich Rose
Frau Birgit Socher
Herr Ludwig Spring
Herr Dr. Rainer Steffens
Frau Dr. Antje Steveling
Herr Erik von Malottki
Herr Ingo Ziola

Entschuldigt

Frau Rita Duschek
Frau Yvonne Görs
Herr Professor Dr. Frank Hardtke
Herr Thomas Mundt
Herr Professor Dr. Thomas Treig

Abwesend

Frau Dr. Mignon Schwenke

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2016
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion zum Thema:
„Bezahlbares Wohnen: Welche Maßnahmen und Optionen sind für Greifswald sinnvoll?“
6. Bericht von Herrn Dr. Rose zur konstituierenden Sitzung des Deutsch-polnischen Ausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
7. Beschlusskontrolle
- 7.1. Prüfauftrag Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Tagesordnungen 06/658
Fraktion DIE LINKE **B344-13/16**
8. Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1. Neu-/Umbesetzungen
- 8.1.1. Besetzung Stellvertreter Werksausschuss Abwasserwerk 06/711
SPD-Fraktion
- 8.1.2. Besetzungen und Nachbesetzungen in Ausschüssen 06/714
Fraktion DIE LINKE
- 8.1.3. Besetzung Vertreter und Stellvertreter des Werksausschuss 06/715
Seesportzentrum „Greif“
SPD-Fraktion
- 8.1.4. Besetzung Vertreter und Stellvertreter Werksausschuss 06/717
Seesportzentrum „Greif“
Bündnis 90 / Die Grünen
- 8.1.5. Besetzung des Werksausschuss Seesportzentrum "Greif" 06/722
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
- 8.1.6. Besetzung des Beirates des Eigenbetriebs „Hanse Kinder“ 06/723
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
- 8.1.7. Umbesetzung der OTV Eldena 06/721
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
- 8.2. Verschmelzung der BioTechnikum Greifswald GmbH (BTG) auf die 06/692
Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern (TZV) und
Neufassung des Gesellschaftsvertrages
Dez. I, Beteiligungsmanagement
- 8.3. Kreditaufnahme für den Investitionshaushalt 06/691
Dez. I, Amt 20
- 8.4. Bestätigung Planung, Finanzierung und weiteres Verfahren Fischer- 06/718
Schule
Dez. II, Amt 23
- 8.5. Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 162 06/651
„SOS Fleischervorstadt“
Dez. II, Amt 60
- 8.6. Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 199 06/649
„SOS – Schönwalde II“
Dez. II, Amt 60
- 8.7. Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. 06/689
Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmshäger Berg -
Dez. II, Amt 60

- | | | |
|-------|--|----------|
| 8.8. | 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmshäger Berg -;
Änderung des Änderungsbeschlusses
<i>Dez. II, Amt 60</i> | 06/688 |
| 8.9. | Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen - , Satzungsbeschluss
<i>Dez. II, Amt 60</i> | 06/687 |
| 8.10. | Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasser- und
Schiffahrtsamt Stralsund (WSA) über die gemeinsame
Unterhaltungsbaggerung der Zufahrt und des Hafenbeckens
Seehafen Greifswald-Ladebow
<i>Dez. II, Amt 66</i> | 06/679.1 |
| 8.11. | Satzung zur 12. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung B
1029-51/99 vom 09.03.1999 (Straßenreinigungsgebührensatzung)
und 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung B 1079-43/99 vom
25.11.1993
<i>Dez. II, Amt 66</i> | 06/678 |
| 8.12. | Beitritt zur Nachhaltigkeits-Agenda 2030
Stand: 12.05.16
<i>Dr. Ulrich Rose, DIE LINKE</i> | 06/667.1 |
| 8.13. | Appell zur Beauflagung von Tätigkeiten zur Beseitigung von
Aufklebern und Graffiti im Stadtgebiet bei jugendlichen Straftätern
nach dem JGG
<i>CDU-Fraktion</i> | 06/674 |
| 8.14. | Prüfauftrag zur Ausweisung von Flächen für legale Graffiti
<i>Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, interfraktionell angestrebt</i> | 06/707.1 |
| 8.15. | Mietgerechtigkeit bei den Horten
<i>SPD-Fraktion, interfraktionell angestrebt</i> | 06/702.1 |
| 8.16. | Empfehlungen an die Verwaltung zur Umsetzung des Aktionsplanes
<i>SPD-Fraktion, interfraktionell angestreibt</i> | 06/693.1 |
| 8.17. | Einführung eines Radwege- und Gehwegewartes
<i>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD</i> | 06/698 |
| 8.18. | Erwerb der „Alten Riemser Schule“ und Erstellung eines
Betreiberkonzeptes
<i>Ulla Tesmer, Vorsitzende OTV Riems</i> | 06/699 |
| 8.19. | Strandbad Eldena
<i>SPD-Fraktion, Fraktion B90/DIE GRÜNEN, Milos Rodatos, Jörg Neubert</i> | 06/703.1 |
| 8.20. | „1. Änderungssatzung zur Satzung des Frauenbeirates der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald “ – Rede- und Antragsrecht in der
Bürgerschaft
<i>Fraktion DIE LINKE / interfraktionell angestrebt</i> | 06/709.1 |
| 8.21. | 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Rede- und Antragsrecht in
Ausschüssen und in der Bürgerschaft
<i>Fraktion DIE LINKE / interfraktionell angestrebt</i> | 06/710.1 |
| 8.22. | Öffentliches WLAN in Greifswald
<i>Fraktion Kompetenz für Vorpommern, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE;
interfraktionell angestrebt</i> | 06/716.1 |
| 9. | Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des
Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 10. | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 11. | Mitteilungen der Präsidentin | |
| 12. | Schluss der Sitzung | |

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin der Bürgerschaft

. eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

. fragt, ob sich jemand gegen die Bild- und Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspricht.

Das ist nicht der Fall.

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt aufgrund der nachträglichen Vorlage „Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif“ mehrere Änderungen vor. (Die geänderte Tagesordnung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Herr Dr. Fassbinder

. schlägt vor, unter TOP 7.2 die Beschlusskontrolle zum Beschluss „Bürgerhaushalt“ darzulegen.

Frau Socher lässt über die genannten Änderungen abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Herr Multhauf

. weist darauf hin, dass laut der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Tagesordnung über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben muss. Dies sei bei einigen TOPs auf der heutigen Tagesordnung nicht der Fall.

Frau Socher lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2016

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Multhauf

. merkt an, dass er bei TOP 8.2 „6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ aus einem anderen Grund gegen diese Vorlage gestimmt habe, als andere.

. bittet, dass diese unterschiedlichen Meinungen in Zukunft deutlich werden.

Frau Socher lässt über die Niederschrift abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	2

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hühr

. geht auf die Hansetage in Bergen (Norwegen) in der Zeit vom 09.-12.06.2016 ein.
 . fragt:
 - Wie sei der Stand von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vor Ort gestaltet gewesen?
 - Welche Informationsmaterialien seien verteilt worden?
 - Wie sei die Aufmerksamkeit der Besucher auf den Stand gelockt worden?
 . möchte zum Tourismuskonzept wissen, wann die überarbeitete Tourismuskonzeption online gestellt werde.

Herr Dr. Fassbinder

. stellt klar, dass es immer von den finanziellen Mitteln abhängig sei, wie ein Stand auf solch einer Veranstaltung gestaltet werde. Außerdem habe er selbst den Greifswalder Auftritt erlebt und könnte daran nichts aussetzen.

Frau Baas

. antwortet zum integrierten Tourismuskonzept, dass dieses bereits fertiggestellt worden sei. Es habe einige Schwierigkeiten mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern gegeben, da die Integration nicht ausreichend dargestellt worden sei. Dafür müssten Umlandgemeinden einbezogen werden. Die Überarbeitung erfolge derzeit. In den nächsten Wochen solle diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Frau Schneider und Frau Balow, Mütter von Kindern aus der Käthe-Kollwitz-Grundschule

. tragen ihr Anliegen bezüglich eines sicheren Schulweges für die Schüler der Käthe-Kollwitz-Grundschule vor. *(Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigelegt)*

Herr Grommelt

. teilt den Stand zum Kanubootshaus in Wieck mit. Es sei kurzzeitig eine Fläche zur Verfügung gestellt worden, die die Möglichkeit biete, acht Container zu platzieren und dort die Boote zu lagern.
 . bedankt sich beim Amt für Bildung, Sport und Wohngeld, Stadtbauamt und Immobilienverwaltungsamt für die Unterstützung.

Herr Burmeister nimmt an der Sitzung der Bürgerschaft teil.

TOP 5.

**Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion zum Thema:
 „Bezahlbares Wohnen: Welche Maßnahmen und Optionen sind für Greifswald sinnvoll?“**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die Redezeiten hin.

Es liegt ein Antrag auf Rederecht für Herrn Linke, Vertreter der AG „Bezahlbarer Wohnraum“, vor.

Frau Socher lässt darüber abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr Dr. Kerath und **Herr Linke** führen in die Aktuelle Stunde ein.

Herr Hochheim

. sagt, dass eine in anderen Städten eingeführte Mietpreisbremse nicht wirke.
 . nennt Gründe, warum sie nicht wirken könnte:
 1. Mietpreisbremse taue nicht zur Regulierung der Marktkräfte. Nach wie vor bestimme die Nachfrage den Preis. Viele Menschen wollen die Vorteile der

Innenstadt nutzen. Daher sei der Wohnraum dort knapper und die Mieten höher. Solange Interessenten jedoch bereit seien, augenscheinlich überbewertete Angebote anzunehmen, werde sich hieran nichts ändern.

2. Vermieter bräuchten keine Konsequenzen zu fürchten, wenn sie den Rahmen der Mietpreisbremse – wonach die Miete bei einer Neuvermietung nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfe – überschreiten. Selbst offensichtliche Verstöße seien nicht sanktioniert. Der neue Mieter müsste nach Vertragsabschluss selbst aktiv werden. Renovierungen und Verbesserungen der Wohnqualität hebeln diese Vorschrift außerdem aus. Für Neubauten gelte sie ohnehin nicht.

Gegen hohe Mieten helfen auf Dauer nur neue Wohnungen.

Bauen werde jedoch immer teurer. Für den Bau von 10 Wohnungseinheiten im Jahr 2000 könne ein Investor nun für dasselbe Geld nur noch 7,8 Wohnungseinheiten bauen. Daher wolle die Bundesregierung den Geschosswohnungsbau besonders fördern. Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus solle es in den Jahren 2016, 2017 und 2018 eine befristete Sonderabschreibung geben. Bis zu 35 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten könnten Investoren danach steuerlich geltend machen. Um die geförderte Herstellung hochpreisigen Wohnraums zu vermeiden, sollen die abschreibungsfähigen Herstellungskosten nicht mehr als 2 TEUR/m² Wohnfläche betragen. Außerdem solle es diese Möglichkeit zur Sonderabschreibung nicht flächendeckend geben, sondern sie solle auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten – zu denen bekanntlich auch Greifswald gehöre – begrenzt sein. Die Bundesregierung erwarte von dieser Neuregelung, dass in den nächsten drei Jahren mehr als 350.000 Wohneinheiten gefördert werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei es ausgesprochen bedauerlich, dass der Gesetzesentwurf im Bundestag seit Monaten auf Eis liege. Es bleibe also abzuwarten, ob und wann die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus von potentiellen Investoren tatsächlich in Anspruch genommen werden könne. Erfreulich hingegen sei, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns in vier Städten den sozialen Wohnungsbau unterstützen werde. In Rostock, Greifswald, Waren und Bad Doberan betrügen die Leerstandsquoten der Wohnungen jeweils weniger als 4 Prozent. Vor diesem Hintergrund stelle das Land in diesem Jahr 12,5 Mio. EUR und im kommenden Jahr weitere 14,5 Mio. EUR bereit. Nach Auskunft des zuständigen Ministers solle es keine quotale Verteilung dieser Mittel auf die genannten Städte geben. Nach Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie werden demnach die Anträge bewilligt, solange das Geld reiche. Insofern gelte hier das „Windhund-Prinzip“. Bei einem Zuschuss von 600 EUR/m² Wohnfläche könne auf diese Weise der Neubau von jährlich 500 – 600 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau gefördert werden. Bauherren, die sich hierfür interessieren, dürfen bei einer Inanspruchnahme der Förderung allerdings 10 Jahre lang lediglich eine Kaltmiete von höchstens 5,50 EUR/m² nehmen.

Das Eduard-Pestel-Institut, eine Forschungseinrichtung und Dienstleister für Kommunen, Unternehmen und Verbände, habe auf der Grundlage gesteigener Ansprüche an die Energieeffizienz, das barrierefreie Bauen, den Lärmschutz und die bestehenden Auflagen zur Schaffung von Stellplätzen, die Auswirkung für das bezahlbare Bauen und Wohnen im Neubau untersucht und die Kosten eines typischen innerstädtischen Mehrfamilienhauses mit 12 Wohnungen und insgesamt 876 Quadratmeter Wohnfläche kalkuliert. Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass die notwendige Kaltmiete für ein solches Gebäude im Bundesdurchschnitt bei mindestens 10,05 EUR/m² liegen müsse. Ursächlich hierfür seien vor allem die gestiegenen Baukosten, die in den vergangenen 10 Jahren deutlich schneller gewachsen seien, als die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Die am 01. Januar 2016 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung habe bei Neubauten zu weiteren Mehrkosten in Höhe von ca. 10 Prozent geführt, die sich auf die Neubautätigkeit und auch auf das Mietniveau auswirken. Im Wohnungsbau koste ein Quadratmeter im Durchschnitt mittlerweile zwischen 1,5 TEUR und 2 TEUR. Um die verständliche Forderung nach bezahlbarem Wohnraum zu erfüllen, müssten deshalb die Baukosten sinken, wenn künftige Wohnungsbauprojekte ohne staatliche Zuschüsse realisiert werden sollen. Überflüssige

Standards müssten hierfür abgebaut oder dürften wenigstens nicht weiter verschärft werden.

Was ist überhaupt bezahlbarer Wohnraum?

Diese Frage sei nicht leicht zu beantworten, da die Zahlungsfähigkeit von Mietern nicht überall gleich sei. Sie hänge vor allem von dem vor Ort erzielbaren Einkommen und der allgemeinen Arbeitsmarktsituation ab. In Hamburg seien die Mieten deutlich höher, als in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns. Dafür gebe es in Hamburg ein höheres Lohnniveau und weniger Arbeitslosigkeit.

Eine allgemein gültige Definition gebe es daher nicht. Aus der hierzu geführten Diskussion lasse sich jedoch immerhin als Grundkonsens ableiten, dass Wohnraum dann bezahlbar sei, wenn die grundlegenden Wohnbedürfnisse abgedeckt werden und die Netto-Kaltmiete maximal ein Drittel des Einkommens eines Haushaltes verschlinge. Einige Informationen zum Mietwohnungsmarkt in Greifswald:

Die beiden Wohnungsbaugesellschaften verfügen derzeit insgesamt über 48,1 Prozent des gesamtstädtischen Wohnungsbestandes (Stand: 2014). Auf Basis der Neuvermietung habe sich die durchschnittliche Kaltmiete zwischen 2011 und 2014 bei der WVG mbH von 5,25 EUR/m² um 1,7 Prozent auf 5,33 EUR/m² und bei der WGG eG von 4,66 EUR/m² um 8 Prozent auf 5,03 EUR/m² erhöht. Damit sei der durchschnittliche Wert für beide Wohnungsbaugesellschaften im genannten Zeitraum von 5,01 EUR/m² um 4,1 Prozent auf 5,22 EUR/m² gestiegen. Anders verhalte es sich im privaten Wohnungsmarkt. Die in den Medien gelegentlich angeführten Mietzinssteigerungen basieren auf selektiven Datenauswertungen von privaten Immobilienportalen. Sie verdeutlichen einerseits das vorliegende Problem des Mietzinsanstieges im privaten Mietwohnungsmarkt und andererseits die Tatsache, dass keine einheitliche, vor allem aber keine amtlich-gesicherte Datenkulisse zur Mietpreisentwicklung vorliege. Bekanntermaßen konzentrieren sich die Mietwohnungsbestände der Wohnungsbaugesellschaften im Südosten der Stadt. Gleichzeitig sei durch die sogenannten Rekonstruktionsgebiete in der nördlichen Altstadt nach wie vor eine starke Wohnfunktion in der Greifswalder Innenstadt vorhanden. Durch den Gebäudetypus und durch die Eigentümerstruktur sei diese innerstädtische Wohnfunktion gleichzeitig im Mittel des preiswerten Wohnungsmarktes vorhanden. Dadurch könne man in Greifswald auf einen vergleichsweise hohen Anteil relativ preiswerter Wohnungen in der Innenstadt verweisen. Es sei ausgewiesenes planerisches Ziel für die soziale Durchmischung in den Wohnquartieren zu sorgen. Die Großwohngebiete seien im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau Ost erheblich aufgewertet worden. Ebenso sei durch die Ausweisung von angrenzenden Wohnbauflächen, z. B. durch den B-Pläne 42, 23 oder 103, die soziale Durchmischung begünstigt worden. Städtebauliche Absicht sei es zudem, die Bestände in den Plattenbausiedlungen marktfähig zu halten und bewusst weiter aufzuwerten. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Gegensätze resultieren zum Teil aus widersprüchlichen Zielstellungen. Einerseits wolle man zukunftsfähigen Wohnungsbestand und Quartiere. Dies impliziere 1. einen energetisch bedingten Sanierungsbedarf und 2. einen demografisch bedingten barrieregerechten Umbau, möglichst ergänzt um eine hohe Aufenthaltsqualität auch im öffentlichen Raum. Andererseits wolle man möglichst wenig dafür bezahlen. Diesen Widerspruch gelte es zu benennen und nach Lösungen zu suchen.

Insgesamt gesehen, sei die Nachfrage nach Wohnungen in Greifswald tatsächlich sehr hoch. Was sich auch an einer Leerstandsquote von deutlich unter 4 Prozent ausdrücke. Die WGG eG verzeichne zum Stichtag 30.09.2015 einen Wohnungsleerstand von 1,7 Prozent, die WVG mbH einen Leerstand mit Vermietungsabsicht von 1,2 Prozent, sowie einen Leerstand ohne Vermietungsabsicht (Wohnungen, die leer stehen, weil sie saniert oder privatisiert werden sollen) von 4,3 Prozent. Die im städtischen Monitoring erfassten Leerstandsquoten unterscheiden bislang noch nicht zwischen Leerstand mit und ohne Vermietungsabsicht, beziehen aber die im Rahmen einer Begehung repräsentativ ermittelten Leerstände anderer Eigentümer als WVG mbH und WGG eG mit ein. Demnach betrage die Leerstandsquote für Greifswald insgesamt rund 3,5 Prozent

(Stichtag 31.12.2014).

Was können wir als Stadt tun und was tun wir bereits?

Zur Unterstützung von preiswertem Wohnraum lassen sich vier Kategorien denken, in den wir als Kommune tätig werden können bzw. bereits tätig seien.

1. Orientierung

Im Flächennutzungsplan und im aktuell laufenden ISEK-Planungsprozess werden auch Flächen für preiswerten Wohnungsbau vorgeschlagen. In der aktuellen Rahmenplanung, z. B. für die Fleischervorstadt und die Innenstadt, erfolge die Ausweisung von Baulücken. Zudem würden Impulse für Entwicklungsflächen gesetzt und Standortvorschläge für preisgünstigen Wohnraum ausgesprochen, z. B. südlich der KAW-Hallen und östlich des Hanserings. Derzeit werde verwaltungsseitig geprüft, ob und wie ein valides Mietzins-Monitoring aufgebaut werden könne, das die privaten Vermieter besser mit einbinde.

2. Vorbereitung

Hier sei die städtische Bodenflächen- und Liegenschaftspolitik zu nennen, die sich auf die zeitnahe Ausweisung neuer Wohnbauflächen konzentrieren müsse. Die aktuellen laufenden B-Plan-Verfahren nehmen die wichtigste, an Kommunen adressierte Forderung der Bundesregierung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf. Bereits in den vergangenen Jahren seien zahlreiche Flächen als Wohnbauland in unterschiedlichen Lage- und Preissegmenten entwickelt und angeboten worden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ISEK-Planungsprozess, der sogenannten Wohnungsmarktanalyse sei geplant, weitere Baulandflächen bereitzustellen und die B-Plan-Vorverfahren schnellstmöglich zu beginnen. Die Nachverdichtung ist in § 34 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Auf Grundlage des teilräumlich vorhandenen städtischen Baulückenkatasters seien Standorte bekannt und ausgewiesen, die binnen kürzester Frist bebaut werden können. Gespräche mit den Eigentümern seien bereits geführt worden. Instrumentell, um eine systematische, räumliche und sozialausgewogene Nachverdichtung planen zu können, sei eine gesamtstädtische Baulücken- und Brachenübersicht erforderlich. Bislang liege diese Kartierung noch nicht für alle Stadtteile vor. Ziel sei es, diese Baulücken- und Brachenübersicht über alle Stadtteile zu erstellen und für die vorhandenen zu aktualisieren. Wichtig sei jedoch festzuhalten, dass die Stadt auf den Zeitpunkt der Bebauung der Baulücken und Brachen, die sich im privaten Eigentum befinden, dennoch nur sehr geringen Einfluss habe.

3. Kooperation

Beispielsweise durch die AG „Stadtumbau“ oder den dialogorientierten Planungsprozess, wie z. B. die Rahmenplanung Innenstadt und Fleischervorstadt oder das ISEK, resultiere die Unterstützung einzelner Vorhaben mit der Zielstellung preiswerten Wohnraum zu schaffen. Zu denken sei hier an das Kultur- und Initiativenhaus in der Stralsunder Straße 10, aber auch an das Wohnheim des Studentenwerkes in der Makarenkostraße. Für beide seien Bundes- oder Landesförderungen beantragt worden.

4. Direkte fiskalische Unterstützung

Bei der Vergabe von kommunalen Grundstücken seien im kommunalverfassungsrechtlich zulässigen Rahmen auch Abschläge vom Kaufpreis denkbar, beispielsweise dann, wenn ein Bieter sich verpflichte preiswerten Wohnraum zu schaffen. Allerdings habe dieses Verfahren auch Grenzen. Im Sanierungsgebiet müsse die Differenz zwischen dem ermittelten Verkehrswert und dem reduzierten Kaufpreis aus dem städtischen Haushalt an das Sondervermögen gezahlt werden. Insofern sei es unter Umständen sinnvoller, nicht auf den Kaufpreis zu verzichten,

sondern den Bauherren unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse in Aussicht zu stellen, um das bezahlbare Wohnen zu fördern. Die Hansestadt Lüneburg zahle beispielsweise 8 TEUR für Wohnungen bis 50 m², 10 TEUR für Wohnungen bis 60 m² oder 12 TEUR für Wohnungen bis 85 m². Wer diese Fördergelder in Anspruch nehme, akzeptiere damit eine Mietpreisbindung. Der entsprechende Fördertopf in Lüneburg solle zu diesem Zweck mit 3 Mio. EUR gefüllt werden.

Herr Hochschild

- . sagt, dass die CDU-Fraktion die Aktuelle Stunde zu diesem Thema begrüße.
- . spricht sich dafür aus, dieses Thema in den eigenen Parteien anzusprechen und dadurch auch in den Landtag und Bundestag zu tragen.
- . gibt zu bedenken, dass der Bezahlbare Wohnraum und alle Faktoren, die dies beeinflussen, auch in den Haushaltsdiskussionen berücksichtigt werden.
- . fragt, wer die Kontrolltätigkeit übernehmen werde.

Herr Dr. Kasbohm

- . stellt eine PowerPoint-Präsentation vor.
(Diese Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.)

Herr von Malottki

- . bedankt sich bei den Mitgliedern und dem Vorstand der AG.
- . betont die Wichtigkeit der Ausweisung Greifswalds als Region mit angespanntem Wohnungsmarkt.
- . nennt für ihn wichtige Punkte:
 - Sanierung statt Abriss
 - Bezahlbarer Neubau müsse zur neuen Leitlinie der WVG mbH werden
 - Schaffung eines Modellprojektes „Bezahlbarer Wohnraum auf dem B-Plan-Gebiet 55“

Herr Krüger

- . geht auf die Gründe der hohen Mieten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein.
- . sagt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bereitstellung der Fördergelder begrüße und wichtig sei, dass es eine gute Durchmischung von ökonomisch starken und schwachen Menschen in den Stadtteilen gebe.

Herr Neubert

- . berichtet aus eigenen Erfahrungen, dass sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in den letzten Jahren zu Gunsten der Mieter verändert habe. Dennoch seien die Mieten sehr hoch.
- . geht auf einige Prognosen bezüglich der Einwohner und des Wohnraums ein.

Herr Kramer

- . bedankt sich ebenfalls bei der AG „Bezahlbarer Wohnraum“.
- . stellt einige Fragen:
 - Warum müsse in allen Stadtteilen sozialer Wohnraum vorgehalten werden?
 - Warum spreche man von sozialen Brennpunkten, wenn SGB II-Empfänger gehäuft in einem Stadtteil leben?
 - Wie viele eigene Grundstücke und Häuser habe die AG „Bezahlbarer Wohnraum“ bisher eingebracht bzw. werde sie noch einbringen?
- . findet, dass die derzeitige Aufgabe darin bestehe, das Leben auf dem Land attraktiver zu gestalten. Dies funktioniere nur mit einer verbesserten Infrastruktur.

Herr Hoebel

- . merkt an, dass aus juristischer Sicht die Mietpreisbremse nicht funktioniere. Erstens sei das Fehlverhalten der Vermieter nicht sanktioniert. Das bedeutet, wenn ein Mieter

der Auffassung sei, dass er zu viel Miete zahle, müsse er den Vermieter verklagen. Zweitens sei es nicht einfach definiert, was eine ortsübliche Vergleichsmiete sei. Es orientiere sich an Lage, Beschaffenheit, Ausstattung der Wohnung, Altersklasse und Größe.

Herr Dr. Ott

- . kritisiert, dass zu wenig grundlegende Fakten bezüglich des Greifswalder Wohnungsmarktes genannt worden seien.
- . pflichtet Herrn Hoebel bei.
- . sieht die Notwendigkeit in einem qualifizierten Mietspiegel.
- . betont die Wichtigkeit der Unternehmen (von der WVG mbH bis zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, die bauen, unterhalten und verwalten) für den Wohnungsmarkt.

Herr Liedtke

- . sagt, dass sich Schönwalde I, Schönwalde II und das Ostseevierviertel in den letzten Jahren sehr verbessert hätten.

Herr Multhauf

- . merkt an, dass die Worte „Bezahlbarer Wohnraum“ und „Preiswerter Wohnraum“ zu hinterfragen seien, weil es unbestimmte Begriffe seien, die für jeden etwas anderes bedeuten.
- . bedankt sich bei der WVG mbH, da sie davon absehen, die Mieten höher zu treiben.

Herr von Malottki, Herr Dr. Bittner, Herr Spring, Herr Burmeister, Herr Rodatos und Herr Neubert

- . gehen auf die bisherigen Redebeiträge ein, die kontrovers diskutiert werden.

Herr Krüger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dass der Audiomitschnitt der Sitzung der Bürgerschaft für ein Jahr aufbewahrt werde.

TOP 6. Bericht von Herrn Dr. Rose zur konstituierenden Sitzung des Deutsch-polnischen Ausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Rose

- . berichtet über die konstituierende Sitzung des Deutsch-polnischen Ausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

(Der Bericht von Herrn Dr. Rose wird als Anlage zum Protokoll beigelegt.)

TOP 7. Beschlusskontrolle

TOP 7.1. Prüfauftrag Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Tagesordnungen

06/658 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B344-13/16

Herr Dr. Fassbinder macht folgende Mitteilungen:

- Kosten
 - o Kosten würden pro genutzten Millimeter der Zeitung anfallen.
 - o Aufgrund einer durchschnittlichen Länge einer Tagesordnung entstünden für sechs Sitzungszyklen 30.000 Millimeter.
 - o Kosten dafür betragen
 - im Greifswalder Blitz pro Jahr: 53 TEUR
 - im Ostsee-Anzeiger pro Jahr: 21 TEUR
 - o Beide Zeitungen hätten eine Auflage von ca. 30.000

(Die Übersichten werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

TOP 7.2. Bürgerhaushalt

06/359 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B203-08/15

Herr Dr. Fassbinder informiert über die Vorschläge der Stadtverwaltung diesbezüglich:

- 1. Vorschlag
 - o Ab 2017 würden für die Ortsteilvertretungen eigene Budgets vorgesehen. Es handele sich hierbei um einen Sockelbetrag von ca. 5 TEUR + 0,50 EUR pro Einwohner.
 - o Die Richtlinien, in denen festgelegt werde: was könne beschlossen werden, gibt es Bereiche, die ausgeschlossen sind usw., müssten noch festgelegt werden.
- 2. Vorschlag: Tag der Entscheidung
 - o Die Stadt stelle einmal im Jahr einen Betrag zur Verfügung und alle Vereine, Interessengruppen usw. könnten sich darauf bewerben.
 - o Der Vorschlag der Verwaltung sehe vor, 2018 das erste Mal so einen Tag durchzuführen.
 - o Anregung: Am 24.09.2016 finde der Tag der Entscheidung in Eberswalde statt. Einige Mitarbeiter der Verwaltung würden dort hinfahren und sich den Ablauf ansehen. Eine Einladung an die Mitglieder der Bürgerschaft werde noch erfolgen.

Pause

20:11 Uhr – 20:20 Uhr

Aufgrund der Entschuldigung von Herrn Dr. Steffens bei Herrn Rodatos wird von einem Ordnungsruf wegen einer Beleidigung in der "Aktuellen Stunde" abgesehen.

TOP 8. Beratung der Beschlussvorlagen

TOP 8.1. Besetzungen

TOP 8.1.1. Werksausschuss Seesportzentrum „Greif“

TOP 8.1.1.1. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif

06/725 Die Präsidentin der Bürgerschaft
. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. weist auf folgende Änderung hin: „Der Betriebsausschuss hat 6 Mitglieder, von denen 2 sachkundige Einwohner sind, sowie 6 stellvertretende Mitglieder, von denen 4 Mitglieder der Bürgerschaft sein sollten.“
Der letzte Satz werde gestrichen.

Auf Anregung von **Herrn Spring** werde der Satz folgendermaßen ergänzt:
„Der Betriebsausschuss hat 6 Mitglieder, von denen **bis zu 2** sachkundige Einwohner sind, sowie 6 stellvertretende Mitglieder, von denen 4 Mitglieder der Bürgerschaft sein sollten.“

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.1.2. Besetzungen und Nachbesetzungen in Ausschüssen

- 06/714 Die Präsidentin der Bürgerschaft
- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 - . informiert über folgende Änderungen:
 - Herr Heino Förste werde durch Herrn Rudi Duschek ersetzt
 - Herr Daniel Seiffert werde durch Herrn Dr. Jörn Kasbohm ersetzt.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr **Rudi Duschek** wird Mitglied im Betriebsausschuss des „Seesportzentrum Greif“.

Herr **Dr. Jörn Kasbohm** wird Stellvertreter im Betriebsausschuss des „Seesportzentrum Greif“.

Frau **Yvonne Görs** wird Stellvertreterin im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Hanse-Kinder“.

Herr **Rudi Duschek** wird Stellvertreter im Werksausschuss des Abwasserwerkes

Frau **Marion Heinrich** wird Stellvertreterin im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.1.3. Besetzung Vertreter und Stellvertreter des Betriebsausschusses Seesportzentrum „Greif“

06/715

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
In der Beschlussvorlage wird das Wort „Werksausschuss“ durch „Betriebsausschuss“ ersetzt.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herrn **Thomas Lange** wird Mitglied des Betriebsausschusses „Seesportzentrum Greif“ und Herr **Erik von Malottki** wird stellvertretendes Mitglied.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.1.4. Besetzung des Betriebsausschuss Seesportzentrum "Greif"

- 06/722 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
In der Beschlussvorlage wird das Wort „Werksausschuss“ durch „Betriebsausschuss“ ersetzt.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft wählt Christian Radicke zum Mitglied des Betriebsausschusses Seesportzentrum und Bernd Lieschefsky zu seinem Stellvertreter.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.1.5. Besetzung Vertreter und Stellvertreter Betriebsausschuss Seesportzentrum „Greif“

06/717 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
In der Beschlussvorlage wird das Wort „Werksausschuss“ durch „Betriebsausschuss“ ersetzt. Außerdem werden die beiden Namen getauscht, sodass Herr Krüger Mitglied und Herr Leithold stellvertretendes Mitglied werde.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

*Herr **Alexander Krüger** wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vertreter in den Betriebsausschuss Seesportzentrum „Greif“ entsandt. Als sein Stellvertreter wird Herr **Patrick Leithold** entsandt.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.1.6. Besetzung Seesportzentrum Greif

06/726 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
In der Beschlussvorlage wird das Wort „Werksausschuss“ durch „Betriebsausschuss“ ersetzt.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Herr Mathias Archut wird als Mitglied in den Betriebsausschuss des Seesportzentrums Greif gewählt.

Herr Jens Feißel wird als Vertreter in den Betriebsausschuss des Seesportzentrums Greif gewählt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.1.7. Besetzung Vertreter und Stellvertreter des Betriebsausschuss- Seesportzentrum „Greif“

06/727 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
In der Beschlussvorlage wird das Wort „Werksausschuss“ durch „Betriebsausschuss“ ersetzt.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herrn Wolfgang Jochens wird Mitglied des den Betriebsausschuss „Seesportzentrum Greif“ und Herr Christian Kruse wird stellvertretendes Mitglied.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.2. Weitere Neu-/Umbesetzungen**TOP 8.1.2.1. Besetzung Stellvertreter Werksausschuss Abwasserwerk**

06/711 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herrn Andreas Günther als Stellvertreter für den „Werksausschuss Abwasser“ zu benennen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.2.2. Besetzung des Beirates des Eigenbetriebs „Hanse Kinder“

06/723 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft wählt André Bleckmann zum stellvertretenden Mitglied des Beirates des Eigenbetriebs ‚Hanse Kinder‘.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.1.2.3. Umbesetzung der OTV Eldena

06/721 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Werner Adrian wird als Mitglied für die Fraktion Bürgerliste Greifswald – FDP, in die OTV Eldena gewählt. Im Gegenzug wird Christian Köhler zum Stellvertreter gewählt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.2. Verschmelzung der BioTechnikum Greifswald GmbH (BTG) auf die Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern (TZV) und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

06/692

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

- „1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) erteilt ihre Zustimmung zur Verschmelzung der BTG auf die TZV rückwirkend zum 1.1.2016 unter Gewährung eines kostenfreien Geschäftsanteils im Nennwert von 14.560 € an die UHGW durch die TZV.*
- 2. Die Bürgerschaft stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TZV zu.*
- 3. Die Bürgerschaft ermächtigt den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der UHGW in beiden Gesellschaften in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen für die UHGW alle weiteren dafür*

notwendigen Beschlüsse zu fassen bzw. genehmigt die unter Vorbehalt gefassten Beschlüsse und ermächtigt ihn, gegenüber dem beurkundenden Notar alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	0

TOP 8.3. Kreditaufnahme für den Investitionshaushalt

06/691 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Investitionskredite bis zu einem Volumen in Höhe von 9.016.500 EUR aufzunehmen.

Die Kredite werden zu möglichst günstigen Konditionen auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen. Vor Kreditaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt. Die Kredite werden beim günstigsten Anbieter aufgenommen.

Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist zu informieren.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Herr Spring ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.4. Bestätigung Planung, Finanzierung und weiteres Verfahren Erwin-Fischer-Schule

06/718 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Multhauf

. weist darauf hin, dass diese Schule „Erwin-Fischer-Schule“ heiße und bittet, dies in der Vorlage zu ändern.

Nach kurzer Diskussion lässt Frau Socher über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die auf der Grundlage des bestätigten Raumprogramms vom 25.01.2016 erstellte Planung des Büros FMR mit Stand vom 15.06.2016 wird bestätigt.
2. Der Erhöhung des Kostenbudgets für den Neubau der Erwin-Fischer-Schule einschließlich Außenanlagen (ohne Sporthalle) von 17,5 Mio. € auf 18,25 Mio. € wird zugestimmt. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Abbruch des Bestandsgebäudes (250.000 €) und die bewegliche Möblierung (1,115 Mio. €) ergeben sich Gesamtkosten für das Vorhaben in Höhe von 19,615 Mio. €.
3. Die vorgelegte Planung ist Grundlage zur Beantragung von Fördermittel aus dem EFRE-Programm. Der Abbruch des Bestandsgebäudes soll mit Mitteln aus dem RSI-Programm (Städtebaufördermittel) erfolgen. Die entsprechende Beantragung soll mit der Programmanmeldung 2017 erfolgen.
4. Der sich aus Pkt. 2 ergebende Finanzbedarf ist, unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Fördermittel von 10,25 Mio. €, im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/18 einzustellen. Der Abbruch des vorhandenen Schulgebäudes in Höhe von ca. 250.000 € ist für 2019 unter Berücksichtigung einer Förderung von 125.000 € im HH-Jahr 2019 als Aufwand zu planen.
5. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt dem Landkreis abweichend vom Vertrag zur Übernahme der Schulträgerschaft vom 01.01.2013 von erhöhten Abschreibungen wegen erhöhter Investitionskosten und verringerter Fördermittel frei (Anlage 1). Die Stadt übernimmt

weiterhin die einmalige Sonderabschreibung, die 2019 beim Rückbau des Bestandsgebäudes in Höhe von ca. 983.000 € und 2017 beim Rückbau der Außenanlage in Höhe von ca. 60.000 € entsteht. Weiterhin wird der aus dem Abriss entstehende Aufwand in Höhe von 125.000 € nicht auf den Kreis umgelegt.

6. Der Antrag auf Abriss der vorhandenen und Errichtung einer neuen Sporthalle aus EFRE-Fördermitteln ist nicht bewilligt worden. Deshalb soll die vorhandene Sporthalle saniert werden. Hierfür ist ein Antrag auf Förderung des städtebaulichen Einzelvorhabens mit der Programmanmeldung 2017 von Städtebaufördermitteln zu stellen.
7. Die weiteren Leistungsphasen werden nahtlos abgerufen, damit ein möglicher Baubeginn im III. Quartal 2017 sichergestellt werden kann.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	0

TOP 8.5. Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 162 „SOS Fleischervorstadt“

06/651

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € für die Planung der Durchführung der Sanierung der Arndtstraße im Städtebaulichen Sondervermögen 162 ‚SOS Fleischervorstadt‘.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

TOP 8.6. Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 199 „SOS – Schönwalde II“

06/649

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € für die Planung der Durchführung der Sanierung der Sporthalle III in Schönwalde II im Städtebaulichen Sondervermögen 199 ‚SOS – Schönwalde II‘.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 8.7. Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmshäger Berg -

06/689

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

1. „Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg - in der Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg -.

2. Die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg - ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	1

Herr von Malottki ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.8. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg -; Änderung des Änderungsbeschlusses

06/688

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst die Änderung des Änderungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg - wie folgt:

1. In Abänderung des Änderungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg -, Beschluss- Nr. B69-05/04 vom 25.10.2004 (Abgrenzung gemäß Anlage), wird das Ziel der beabsichtigten Planung neu formuliert.
Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg - ist es, die Festsetzungen hinsichtlich der Höhe baulicher Anlagen und der Gestaltung von Werbeanlagen zu präzisieren bzw. zu ergänzen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg - erfolgen.
3. Die Änderung des Änderungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Helmschäger Berg - ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	1

Herr von Malottki ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8.9. Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen - , Satzungsbeschluss

06/687

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62 – An den Wurthen – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 62 – An den Wurthen – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.
Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in

Kenntnis setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 344) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 62 – An den Wurthen –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 62 – An den Wurthen – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 62 – An den Wurthen – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. “

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	2

TOP 8.10. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) über die gemeinsame Unterhaltungsbaggerung der Zufahrt und des Haf Beckens Seehafen Greifswald-Ladebow
06/679.1

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nach längerer Diskussion lässt Frau Socher über die Beschlussvorlage abstimmen:

1. „Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ermächtigt den Oberbürgermeister, mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Baggerung der Zufahrt und des Haf Beckens Seehafen Greifswald-Ladebow abzuschließen.“
2. Weiterhin ermächtigt die Bürgerschaft die Verwaltung, aus dem laufenden Haushalt 2016 überplanmäßig 600.000 € für die von der Stadt zu finanzierende Baggerung im Haf Becken bereitzustellen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	9	0

TOP 8.11. Satzung zur 12. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung B 1029-51/99 vom 09.03.1999 (Straßenreinigungsgebührensatzung) und 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung B 1079-43/99 vom 25.11.1993
06/678

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende Satzung zur 12. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung B1029-51/99 vom 09.03.1999 (Straßenreinigungsgebührensatzung) und zur 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung Nr. B1079-43/93 vom 25.11.1993.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

TOP 8.12. Beitritt zur Nachhaltigkeits-Agenda 2030
Stand: 12.05.16

06/667.1

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Rose bringt die Beschlussvorlage ein.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

*„Die UHGW unterstützt die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und den Deutsche Städtetag in ihren Bemühungen, die 2030-Agenda der UNO für nachhaltige Entwicklung auch auf kommunaler Ebene zu gestalten.
Dazu tritt die UHGW der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gemäß Anlagen bei.“*

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	14	16	einige

TOP 8.13. Appell zur Beauftragung von Tätigkeiten zur Beseitigung von Aufklebern und Graffiti im Stadtgebiet bei jugendlichen Straftätern nach dem JGG

06/674

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Ott bringt die Beschlussvorlage ein.

Nach längerer Diskussion ändert Herr Dr. Ott im Beschlussvorschlag das Wort „hinzuwirken“ in „hinzuweisen“.

Nach längerer Diskussion lässt Frau Socher über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

1. *„Die Bürgerschaft stellt fest, dass das Stadtbild zunehmend durch Graffiti und aufkleben an Verkehrsschildern, Straßenlaternen, Hauswänden und sonstigen Sachen nachhaltig beeinträchtigt wird. Dies schadet dem Image der Universitäts- und Hansestadt.“*
2. *„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in der Hansestadt Greifswald e.V., der Jugendgerichtshilfe, etc. gegenüber der Staatsanwaltschaft sowie den zuständigen Jugendrichtern darauf hinzuweisen, dass bei jugendlichen Straftätern im Rahmen von Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) auch die Beseitigung von Aufklebern und Graffiti im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.“*

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	14	22	1

TOP 8.14. Prüfauftrag zur Ausweisung von Flächen für legale Graffiti

06/707.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kasbohm bringt die Beschlussvorlage mit einer PowerPoint-Präsentation ein.

(Die PowerPoint-Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

Nach längerer Diskussion wird im ersten Satz des Beschlussvorschlages das Wort „beabsichtigt“ durch „erwägt“ ersetzt und im zweiten Satz das „ob“ ergänzt.

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft erwägt die Freigabe und die Bereitstellung von Oberflächen für das legale Aufsprühen von Graffiti. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob/welche Flächen dazu geeignet wären und welche Nutzungsbedingungen für die Gestaltung der freigegebenen Flächen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festzulegen wären.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	5	3

TOP 8.15. Mietgerechtigkeit bei den Horten

06/702.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Al Najjar bringt die Beschlussvorlage ein und beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Multhauf verlässt die Sitzung der Bürgerschaft.

Die SPD-Fraktion wird mehrfach gebeten, die Beschlussvorlage um einen Gremienlauf zu vertagen, um dem Betriebsausschuss die Möglichkeit zu geben, sich mit der Beschlussvorlage auseinander zu setzen.

Herr Rodatos

. stellt den Antrag zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Beschlussvorlage in die Fachausschüsse zu verweisen.

Nach kurzer Diskussion teilt **Herr von Malotki** mit, dass die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage zurückziehe und im nächsten Sitzungszyklus eine geänderte Fassung einbringen werde.

TOP 8.16. Empfehlungen an die Verwaltung zur Umsetzung des Aktionsplanes

06/693.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath bringt die Beschlussvorlage ein.

Nach längerer Diskussion lässt Frau Socher über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft beschließt die Empfehlungen der AG „Barrierefreie Stadt“ in Fortschreibung der Empfehlungen aus dem „Wegweiser 2009. Die Empfehlungen sind durch die Fachämter zu prüfen und in die Planung für die kommenden Haushalte miteinzubeziehen. Eine schrittweise Umsetzung der Empfehlungen wird angestrebt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen 13	Enthaltungen 3
----------------------------	--------------------	-------------------

Frau Heinrich

. stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dass die restlichen TOPs auf die nächste Sitzung der Bürgerschaft vertagt werden.

Frau Socher

. teilt mit, dass die nichtöffentliche Tagesordnung auf jeden Fall in der heutigen Sitzung behandelt werden müsse.

. lässt darüber abstimmen, ob die öffentliche Sitzung beendet werde und zum nichtöffentlichen Teil übergegangen werden solle:

Ergebnis:

Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen 9	Enthaltungen 1
----------------------------	-------------------	-------------------

Herr Dr. Meyer verlässt die Sitzung der Bürgerschaft vor der Abstimmung.

TOP 8.17. Einführung eines Radwege- und Gehwegewartes

06/698 vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016

TOP 8.18. Erwerb der „Alten Riemser Schule“ und Erstellung eines Betreiberkonzeptes

06/699.1 vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016

TOP 8.19. Strandbad Eldena

06/703.1 vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016

- TOP 8.20. „1. Änderungssatzung zur Satzung des Frauenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald “ – Rede- und Antragsrecht in der Bürgerschaft**
06/709.1 vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016
- TOP 8.21. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Rede- und Antragsrecht in Ausschüssen und in der Bürgerschaft**
06/710.1 vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016
- TOP 8.22. Öffentliches WLAN in Greifswald**
06/716.1 vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016
- TOP 9. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**
vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016
- TOP 10. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft**
vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016
- TOP 11. Mitteilungen der Präsidentin**
vertagt auf die Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016
- TOP 12. Schluss der Sitzung**
Die Präsidentin der Bürgerschaft beendet den öffentlichen Teil der Sitzung der Bürgerschaft um 22:10 Uhr.

für das Protokoll

gez.
Birgit Socher
Präsidentin

gez.
Sarah Wiesenberg
Sachbearbeiterin
Sitzungsdienst
Bürgerschaft

Anlagen:

- geänderte Tagesordnung
- Schreiben bezüglich des sicheren Schulweg der Käthe-Kollwitz-Schüler
- PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Kasbohm zur Aktuellen Stunde
- Übersichten zum Prüfauftrag „*Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Tagesordnungen*“ (TOP 7.1)
- PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Kasbohm zu TOP 8.14 „*Prüfauftrag zur Ausweisung von Flächen für legale Graffiti*“
- Informationen über Hauptausschussbeschlüsse